

Hygieneregeln ALS

Stand: 14.12.2021

Der Infektionsschutz und insbesondere der Schutz gegen Corona gelingen nur, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinde die eigene sowie die Gesundheit ihrer Mitmenschen ernst nehmen. Hierfür sollten sich alle Menschen an der ALS bemühen und sich gegenseitig dabei unterstützen, die Einhaltung der nachstehenden Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Allen vollständig Geimpften und Genesenen wird dringend empfohlen, die wöchentlich dreimalige Testung in der Schule freiwillig durchzuführen.

Maskenpflicht innen

Innerhalb des Gebäudes gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.

Dies meint das korrekte Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske).

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- regelmäßige Maskenpausen (während oder direkt nach einer Lüftung)
- Essen und Trinken (nur bei einem Abstand von min. 1,5m)
- Sportunterricht (Sporthalle)

Maskenpflicht außen

Außerhalb des Gebäudes gilt in der Regel keine Maskenpflicht.

Ausnahme von dieser Befreiung:

- Unterschreiten eines Mindestabstandes von 1,5m (z. B. in Gedrängesituationen an den Ein- und Ausgängen oder an den Spiel- und Klettergeräten)

Auch im Freien ist eine Übertragung von Aerosolen möglich. Deshalb gilt auch hier die Maskenpflicht bei Unterschreiten des Mindestabstandes. Beim Essen und Trinken ist somit auch im Freien – wie innerhalb des Gebäudes – der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Testungen

Für nicht vollständig Geimpfte oder Genesene besteht die Pflicht zur wöchentlich dreimaligen Durchführung eines Antigen-Selbsttests (montags, mittwochs und freitags).

Diese Tests sind per Testheft zu dokumentieren. Dies gilt auch für etwaige Nachtestungen. Wer das Heft regelmäßig und aktuell führt, gilt als negativ getestet.

Neben der Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule besteht auch die Möglichkeit, den Nachweis durch einen negativen Bürgertest zu erbringen (Gültigkeit: 48 Std.).

Lüften

Spätestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von drei bis fünf Minuten vorzunehmen.

Eine Lüftung wird spätestens bei einem CO₂-Wert von 1.000 ppm (s. CO₂-Ampeln) empfohlen.

Eine Dauerlüftung ist insbesondere in den kälteren Jahreszeiten zu unterlassen. Dies gilt auch für die Fenster in den Gängen.

Lediglich gekippte Fenster ersetzen keine Stoßlüftung.

Die Unterrichtsräume sind auch in den Pausen zu lüften.

Hofpausen

Die beiden großen Pausen zwischen der 2. und der 3. Stunde sowie zwischen der 4. und der 5. Stunde sind als Hofpausen außerhalb des Gebäudes zu verbringen.

Auch die Aufenthaltsräume sowie die Bibliothek sind während der Hofpausen zu verlassen.

Ausnahme:

- Niederschlag (Regen, Schnee etc.)

Während der Hofpausen befindet sich die Schlange für Cafeteria-Einkäufe ebenfalls außerhalb des Gebäudes (Oberstufenhof).